

## Stabilisierungspaket Schweizer Sport 2021 – Phase 2

### Einführung

Der Bundesrat hat für das Jahr 2021 erneut ein Hilfspaket für den Schweizer Sport im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beschlossen. Das Bundesamt für Sport (BASPO) und Swiss Olympic sind für die Abwicklung zuständig. Die Sportverbände (u.a. SHV) ihrerseits sind für die Einreichung des Stabilisierungskonzepts verantwortlich, inwiefern sie und ihre strukturelevanten Organisationen finanziell unter den Massnahmen gegen das Coronavirus gelitten haben. Für 2021 steht ein Gesamtpaket von ca. CHF 150 Mio. für den gesamten Schweizer Sport zur Verfügung. Das Stabilisierungspaket 2021 wird neu in drei Phasen aufgeteilt. In Phase 2 stehen dem Schweizerischen Handball-Verband knapp CHF 950'000.— zur Verfügung, die zur Deckung der Schäden in der Handball Community verwendet werden können. Inwiefern die Phase 3 noch durchgeführt wird, ist offen. Die Phase 2 ist als provisorischer Abschluss des Stabilisierungspakets 2021 zu betrachten.

### Das Wichtigste in Kürze:

- Dem Schweizerischen Handball-Verband (SHV) wurde die Maximalsumme von knapp CHF 1.9 Mio. von Swiss Olympic zugeteilt, die grundsätzlich an die Handball Organisationen ausgerichtet werden kann, sofern ein Schaden aus der COVID-19-Pandemie entstanden ist und nachgewiesen werden kann.
- Das Stabilisierungspaket 2021 wird in drei Phasen unterteilt. In Phase 2 stehen dem SHV knapp 950'000.— zur Deckung der Schäden der Handball Community zur Verfügung.
- Endbegünstigte des Stabilisierungspakets sind: Vereine, Regionale Leistungszentren, Hallenbetreiber, Organisatoren von Sportanlässen, Verbände, etc.
- Der SHV hat gegenüber Swiss Olympic über die Verteilung Rechenschaft abzulegen.
- Es muss ein direkter Zusammenhang zwischen dem geltend gemachten Schaden und der COVID-19-Pandemie nachgewiesen werden.
- **Für die Phase 2 des Stabilisierungspakets 2021 muss der Schaden die Periode 1.1.2021 – 31.8.2021 betreffen. Details siehe unten.**
- Es muss sich um einen bezifferbaren finanziellen Schaden handeln und nicht um einen immateriellen Schaden; als Schaden gelten Mindereinnahmen und Mehrausgaben, welche in direktem Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stehen; Mehrerträge und Minderaufwand (z. Bsp. Unterstützung durch Bund, Kantone, Kommunen, Verbände; Kurzarbeitsentschädigung, etc.) sind davon abzuziehen. Der ausbezahlte Betrag darf nicht höher sein als der Netto-Schaden.
- Pendente Beitragsgesuche bei Bund, Kantone, Kommunen, Verbänden (z. Bsp. STV) usw. sind zu erwähnen.
- Für den Breiten- und den Leistungssport<sup>1</sup> ist je ein separater Antrag auszufüllen.
- Das Vermögen und der Umsatz sind zu belegen.
- Jeder Endbegünstigte muss gegenüber dem SHV, Swiss Olympic, dem BASPO und der Eidg. Finanzkontrolle jederzeit Rechenschaft über Schaden und Einsatz der erhaltenen Finanzhilfe ablegen können. Es können Stichprobenprüfungen durchgeführt werden. Die erwähnten Organisationen haben jederzeit das Recht auf Einsicht in alle Belege und Unterlagen, welche im Zusammenhang mit der Verwendung der Beiträge stehen. Der Gesuchsteller willigt in die mit einer allfälligen Berücksichtigung verbundenen Einsichtsrechte explizit ein.
- Der enge Zeitplan und die Regularien sind vom BASPO und von Swiss Olympic vorgegeben. Der SHV hat darauf keinen Einfluss.

### Der SHV hat das Vorgehen zur Phase 2 des Stabilisierungspakets 2021 wie folgt definiert:

#### Anspruchsberechtigte Schäden

1. Deckung Corona bedingte Netto-Schäden von Handballorganisationen, die nachweislich in Zahlungsschwierigkeiten sind.
2. Deckung Corona bedingte Netto-Schäden aller Handballorganisationen, analog Stabilisierungspaket 2020

#### Hinweise:

- Höhere SR-Ersatzabgaben (ggü. Vorjahren) in der Saison 2020/2021 können als Corona bedingten Schaden angegeben werden. Der erhöhte Schaden der Saison 20/21 muss dabei durch den Antragssteller mit den (tieferen) Vorjahren bewiesen werden.
- Die Rückzahlungen von Lizenzen und Mannschaftsgebühren der Saison 2020/2021 (insg. drei Zahlungen!) müssen als Corona bedingte Mehreinnahmen angegeben werden (siehe Excel-File). Allfällige Weiterleitungen von Lizenzrückzahlungen an die Mitglieder können als Corona bedingte Mehrausgaben deklariert werden (Bruttoprinzip).
- Der zweite Teil der Lizenz-Rückzahlungen, der aktuell noch pendent ist, muss ebenfalls in Abzug gebracht werden (unter Mehreinnahmen, siehe angehängtes Excel-File). Sollten wir bis Ende November feststellen, dass der zweite Teil nicht vollständig zurückbezahlt werden kann, werden wir den aufgeführten Mehrertrag in eurem Antrag entsprechend korrigieren.
- Für die Saison 2021/2022 erfolgen keine Rückzahlungen von Mannschaftsgebühren oder Lizenzen.

Wichtig: Sollte sich der per 31.08.2021 geltend gemachte Schaden bis zum 31.12.2021 grundlegend ändern, muss der SHV darüber informiert und die Differenz zurückbezahlt werden.

## Prozess

Ein begründetes und vollständiges Beitragsgesuch kann mittels des angehängten Excel-Files bis spät. **14. November 2021** via E-Mail an [corona@handball.ch](mailto:corona@handball.ch) eingereicht werden.

Massgebend für einen Schaden ist der dem Verein bzw. der Organisation **durch Corona** entstandene **Netto-Schaden in der Periode 1.1.2021 – 31.8.2021**. Der Netto-Schaden berechnet sich wie folgt:

*Als Schaden gelten Mindereinnahmen und Mehrausgaben, die aufgrund von COVID-19 erlitten wurden. Jede Organisation, die einen Beitrag will, muss eine "COVID-19-Abrechnung" erstellen. Darin ist der Schaden aufzuführen. Die COVID-19 bedingten Mindereinnahmen und Mehrkosten sind zwingend den Mehrerträgen und Minderkosten gegenüberzustellen. Ergibt sich daraus ein Negativsaldo, so kann die Organisation diesen als Schaden anmelden. Bei der Nichtdurchführung eines Anlasses sind bspw. Versicherungsleistungen, Beiträge von Kantonen oder Gemeinden als schadensreduzierend mitzubetrachten. Der Beitragsempfänger soll schlussendlich so gestellt werden, wie wenn er den Anlass ordentlich hätte durchführen können.*

### Nicht als Schäden gelten, u.a.:

- Fehlende Einnahmen aus Leistungen der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinden)
- Fehlende J+S-Beiträge
- Tiefere Lizenzeinnahmen
- (budgetierte) Trainerlöhne, Mieten, Stornokosten, etc.
- Immaterielle Schäden (z. Bsp. fehlende Möglichkeit, Sponsoren oder neue Mitglieder zu akquirieren)

### Beispiele für Mehreinnahmen, die dem Schaden in Abzug gebracht werden müssen:

- **Auszahlungen aus Phase 1**
- **Rückzahlungen von Mannschaftsgebühren und Lizenzen der Saison 2020/2021**
- Kurzarbeitsentschädigungen
- Gemeindebeiträge (z.B. die Gemeinde hilft mit einem Beitrag für den Ausfall des Vereinsanlasses)
- Gönnerbeiträge (z.B. ein Gönner zeigt sich grosszügig und macht eine Corona-Spende)
- Erträge die substanzuell über dem budgetierten Wert ausfallen

## Vorgehen Einreichung Beitragsgesuch

1. Eruiierung und Auflistung der durch COVID-19 erlittenen Schäden zwischen 1.1.2021 und 31.8.2021.
2. «**Schadenmeldung COVID-19 2021 - Phase 2**» (Excel-File) wahrheitsgetreu und vollständig ausfüllen
3. «**Alle benötigten Dokumente (siehe unten) bis spätestens 14. November 2021 per e-Mail an [corona@handball.ch](mailto:corona@handball.ch) senden. Nur rechtzeitig und vollständig ausgefüllte Gesuche werden bearbeitet.**»

### Einzureichende Unterlagen:

- Jahresbudget 2021 bzw. aktuelles Budget zum Zeitpunkt der Schadenmeldung
- Jahresrechnungen und Budgets der vergangenen 2 Jahre (auch wenn diese bereits im Stabilisierungspaket 2020 eingereicht wurden)
- Schadenmeldung COVID-19 2021 (als Excel-File, bitte Vorlage nutzen!)
- Nachweis Liquiditätsengpass, falls dieser Grund für Schadensmeldung ist
- Ausfälle von Sponsoringeinnahmen sind mittels schriftlicher Bestätigung des Betrags durch den Sponsor nachzuweisen. Der Sponsor muss bestätigen, dass es sich um einen Corona bedingten Ausfall handelt.

## Auszahlung Bundesbeitrag 2021 – Phase 2

- Die Auszahlung des Beitrags für die Phase 2 erfolgt im Januar 2022.
- Sollten die von allen Endbegünstigten beantragten Beiträge in der Phase 2 höher sein, als der Anteil, der für den Handball Sport in der Schweiz zur Verfügung steht, priorisiert der SHV die Gesuche entsprechend nach Strukturrelevanz, Breiten-/Leistungssport (2/3 / 1/3 gem. Vorgabe BASPO), Geschlechterverteilung, Vermögensverhältnisse, usw.

## Timeline Phase 2

- 22. Oktober 2021: Briefing aller Anspruchsgruppen
- **14. Nov. 2021:** **Deadline Einreichung Anträge durch Endbegünstigte Phase 2**
- 15. - 30. Nov. 2021: Konsolidierung und Plausibilisierung der Anträge durch SHV inkl. Rückfragen
- 30. Nov. 2021: Deadline Einreichung Stabilisierungskonzept SHV bei Swiss Olympic
- **Dez. 2021** **Auszahlung plausibilisierte Schadenssumme an Organisationen durch SHV**

## Vorgehen Phase 3

- **Inwiefern es überhaupt zu einer Phase 3 kommt, ist offen.** Bezüglich Vorgehen werden wir nach Ablauf der Phase 2 informieren, sobald wir von Swiss Olympic mehr Informationen erhalten haben.
- Die Phase 3 deckt Schäden vom **1.9.2021 bis 31.12.2021** ab.

## Weitere Informationen

- Swiss Olympic: [Stabilisierungspaket](#)

## Fragen

- Bitte beachtet zuerst die [Q&A](#) auf der Website von Swiss Olympic (werden regelmässig aktualisiert)
- Weitere Fragen können mit Betreff «Stabilisierungspaket» an [corona@handball.ch](mailto:corona@handball.ch) gerichtet werden

Sportliche Grüsse



Jürgen Krucker  
Geschäftsführer



Maik Born  
Leiter Services und Finanzen

<sup>1</sup> Definition Leistungssport = Nationalmannschaften, oberste Ligen (QHL NLA, SPL 1)